

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 12.06.2003
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Landgasthof "Am Amt"

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Peter Lenz

Gemeindevertreter

Herr Ralf Austermann

Herr Klaus Bosselmann

Herr Udo Dahl

Herr Andree Knack

Herr Rainer Lähning

Herr Erwin Lübeck

Herr Helmut Richter

Herr Jürgen Schacht

Herr Hartmut Sperlich

Frau Petra Thede

Verwaltung

Herr Peter Lischtschenko

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.05.2003
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 4 Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 5 Ernennung und Vereidigung des Bürgermeisters
- 6 Wahl der Mitglieder in den Sozialausschuß der Gemeinde Stralendorf
- 7 Ernennung des Vertreters der Gemeinde in den Zweckverband Schweriner Umland
- 8 Diskussion über die aktuelle Lage Wohnungsverwaltung
- 9 Außerplanmäßige Ausgabe für Dachisolierung der Wohnblöcke Nr. 44 - 50
Vorlage: 2003/STR/199
- 10 Überplanmäßige Ausgabe Wahlkosten Bürgermeisterwahl
Vorlage: 2003/STR/195
- 11 B-Plan Nr. 5 "Zwischen Wend Dörf und Hauptstraße" Gemeinde Dümmer und 2.
Änderung des F-Planes Gemeinde Dümmer
Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden
Vorlage: 2003/STR/196
- 12 Gemeindliches Einvernehmen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Der 1. Stellv. Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Die Beschlußfähigkeit wird mit 11 von 11 Gemeindevertretern festgestellt.
Die Tagesordnung soll dahingehend verändert werden, dass die Informationen des Bürgermeisters an Top 4 gesetzt werden und danach die Ernennung und Vereidigung des neuen Bürgermeisters erfolgt. Weiter sollen die Punkte 6 (Wahl Mitglieder Sozialausschuß) und 7 (Ernennung Vertreter Zweckverband) sowie der Punkt 9 (Vorlage 2003/STR/199) und Punkt 12 (Gemeindliches Einvernehmen) neu in die Tagesordnung mit aufgenommen werden.

Die Tagesordnung wird, wie in diesem Protokoll angeführt, einstimmig genehmigt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.05.2003**

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde über den Punkt über- und außerplanmäßige Ausgaben gesprochen. Hier wurde eine Zuarbeit und Informationen zur finanziellen Situation der Gemeinde durch den Kämmerer gefordert.

Herr Richter erläutert, dass nach Aussage des Kämmerers dieses nicht Bestandteil einer öffentlichen Sitzung ist und in einem kleineren Kreis besprochen werden kann.
Die Gemeindevertretung versteht nicht das diesen Aussagen nicht öffentlich sein sollen.
Es besteht ein großes Interesse, diesbezüglich Erläuterungen zu erhalten. Der Kämmerer wird gebeten zur nächsten Sitzung Unterlagen bereitzustellen und an dieser Sitzung teilzunehmen.

Die Sitzungsniederschrift wird bestätigt.

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

- Anfrage warum die Kosten für die Wahl zu hoch ausfallen.
- > Einen großen Teil der Kosten hat die Extraausgabe des Amtsblattes gekostet. Weiter entstehen Kosten für den Druck der Wahlscheine und Verpflegung für die Wahlhelfer.

- Herr Schreiber spricht erneut das Problem mit dem Wiesengrundstück an und bittet darum, dass die Angelegenheit endlich zum Abschluß gebracht wird. Das Problem ist nunmehr seit 4 Jahren bekannt. Auf der letzten Sitzung wurde beschlossen, dass die Einsaat bis zum 31.05.2003 erfolgen sollte. Bis heute ist dieses aber noch nicht geschehen. Dieser Zustand kann nicht länger geduldet werden.
- > Herr Lähning erklärt sich bereit, mit der ihm vorhandenen Technik, den Zustand zu beseitigen und die Einsaat vorzunehmen. Über den Zeitpunkt der Arbeiten, werden sich Herr Lähning und Herr Schreiber verständigen. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für diese Festlegung.

zu 4 **Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten**

- Zum Antrag auf Nutzung des Grundstückes im Altneubaugebiet von den Einwohnern des Wohnblockes Garagenstraße gibt es noch keine neuen Informationen.
- Der Rasentraktor für die Gemeindearbeiter ist eingetroffen.

zu 5 **Ernennung und Vereidigung des Bürgermeisters**

Der 1. Stellv. Bürgermeister, Herr Richter, nimmt dem neu gewählten Bürgermeister, Herrn Lenz, den Diensteid ab, ernennt ihn zum Ehrenbeamten mit Wirkung vom 12.06.2003 und überreicht die Ernennungsurkunde.

Herr Lenz hofft auf eine gute Zusammenarbeit und eine positive Gestaltung der Amtsperiode. Er übergibt die Leitung der Sitzung zurück an Herrn Richter.

zu 6 **Wahl der Mitglieder in den Sozialausschuß der Gemeinde Stralendorf**

Vorgeschlagen werden:

Herr Hartmut Sperlich (als Gemeindevertreter)

Frau Anett Steller (als Sachkundiger Einwohner)

Frau Corinna Wenk (als Sachkundiger Einwohner)

Die Kandidaten Hartmut Sperlich, Anett Steller und Corinna Wenk wurden in offener Abstimmung einstimmig gewählt.

zu 7 **Ernennung des Vertreters der Gemeinde in den Zweckverband Schweriner Umland**

Als Bürgermeister der Gemeinde Stralendorf, wird Herr Lenz, automatisch als Vertreter der Gemeinde Stralendorf in den Zweckverband Schweriner Umland ernannt.

zu 8 **Diskussion über die aktuelle Lage Wohnungsverwaltung**

Herr Richter informiert über die aktuelle Lage mit der Wohnungsverwaltung. Der Service der Wohnungsverwaltung ist ungenügend und der derzeitige Zustand einiger Wohnungen nicht akzeptabel. Zum Teil sind die Wohnungen feucht und schlecht gedämmt. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass der Verwaltungsvertrag zum schnellstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden und eine Ausschreibung erfolgen soll. Dieses ist nur 6 Monate zum Ende des Jahres möglich. Für die Beseitigung der Mängel soll eine Fachfirma herangezogen werden.

zu 9 **Außerplanmäßige Ausgabe für Dachisolierung der Wohnblöcke Nr. 44 - 50**
Vorlage: 2003/STR/199

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Stralendorf ist Eigentümerin der Wohnblöcke 44, 46, 48 und 50. In diesem Wohnblöcken ist das Dachgeschoß ausgebaut worden. Durch eine Ortsbegehung wurde festgestellt, dass die Isolierung in einem äußerst desolaten Zustand ist, dass außer der Isolierung auch noch Schutt von der Dacheindeckung auf der Decke der ausgebauten Wohnungen lagert. Das Amt wurde beauftragt dafür Angebote einzuholen um den desolaten Zustand abzuwenden. Drei Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert (siehe Anhang). Der preiswerteste Bieter ist die Firma Tiberius Hahn aus Wittenförden. Da es sich um eine Ausgabe des Vermögenshaushaltes handelt und die gemäß Hauptsatzung außerhalb der Wertgrenzschätzung des Bürgermeisters liegt, so ist ein Beschluß der Gemeindevertretung über diese Ausgabe notwendig. Nach § 52 Abs. 1 der KV M-V sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig, wenn sie

unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Diese Voraussetzungen werden im vorliegenden Fall erfüllt. Die Ausgabe von 4.400,- Euro erfolgt in der Vermögenshaushaltsstelle 3.880.951 und wird aus Mitteln der allgemeinen Rücklage gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die außerplanmäßige Ausgabe von 4.400,- Euro für die Dachisolierung der Wohnblöcke 44 – 50 in Stralendorf.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10

Überplanmäßige Ausgabe Wahlkosten Bürgermeisterwahl

Vorlage: 2003/STR/195

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

In Stralendorf ist die Neuwahl des Bürgermeisters notwendig geworden. In der Haushaltsstelle Wahlkosten 1.05200.58000 sind 1000,- € im Ansatz, per 19.05.2003 sind davon 822,56 € für den Wahlgang im Januar 2003 ausgegeben worden.

Die Kosten beinhalten die Bereitstellung der notwendigen Software, den Druck und den Versand der Wahlbenachrichtigungskarten sowie Erfrischungsgeld und weitere Sachkosten im Zusammenhang mit der Wahlhandlung.

Für den erneuten Wahlgang mußte ein neuer Wahlkalender erstellt werden. Darin enthalten sind alle gesetzlich begründeten Termine und Fristen. Es hat sich ergeben, daß der Erscheinungstermin eines laufenden Amtsblattes als Bekanntmachungsorgan der Gemeinde nicht mit den Terminen des Wahlkalenders übereinstimmte und somit eine Sonderausgabe des Amtsblattes zur Bürgermeisterwahl notwendig wurde. Die Kosten für die Sonderausgabe belaufen sich auf 1.025,-€€. Weitere Kosten sind wiederum die Software, Druck und Versand Wahlbenachrichtigungen usw..

Ich empfehle der Gemeinde, den Haushaltsansatz für die Hhst. 1.05200.58000 auf 3.000,- € zu erhöhen.

Für die Bezahlung der z.Z. anfallenden Rechnungen ist ein Beschluß für eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Nach § 52 S.1 Kommunalverfassung M-V sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen werden im vorliegenden Fall angenommen. Die Deckung erfolgt vorläufig aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt zur Finanzierung der Bürgermeisterwahl die überplanmäßige Ausgabe von 2.000,--€ entsprechend der Sachlage.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 11

**B-Plan Nr. 5 "Zwischen Wend Dörf und Hauptstraße" Gemeinde Dümmer und 2. Änderung des F-Planes Gemeinde Dümmer
Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden
Vorlage: 2003/STR/196**

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Dümmer hat die Aufstellung des B - Plan Nr. 5 „Zwischen Wend Dörf und Hauptstraße“ sowie die durch die Aufstellung des B - Plans notwendig gewordene 2. Änderung des F - Planes beschlossen.

Die Auslegung der Pläne erfolgte im Zeitraum vom 05.06.2003 bis 07.07.2003 im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zu den Öffnungszeiten.

Die Gemeinde Stralendorf wird hier als Nachbargemeinde beteiligt. Die Gemeindevertretung erhält je ein Exemplar des B - Plans Nr. 5 und der 2. Änderung des F - Plans.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf erklärt Ihr Einverständnis zu dem B - Plan Nr. 5 und der 2. Änderung des F - Plans der Gemeinde Dümmer.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 12 **Gemeindliches Einvernehmen**

Der Gemeindevertretung liegt ein Bauantrag für ein Grundstück im Gartenweg vor.

Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer